

Vd
1345^a



h. 4



Gründliche

Vorstellung

Zeit was vor gerechten und dringenden Ursachen
Der Durchlauchtigste und Großmächtigste
Fürst

AUGUSTUS II.

König in Pohlen ꝛ.

Churfürst zu Sachsen ꝛ.

und zu dieser Zeit des Heil. Röm. Reichs

VICARIUS,

Bezwungen worden.

Des Königes von Schweden

In Vor-Kommern stehende

Armée

Anzugreifen.

Im Monat August. 1711.





S wird verhoffentlich männiglich in unvergeßlichen Andencken schweben, was für grosse Considerationes Ihre Königl. Maj. in Pohlen gegen sämtliche wider Frankreich Allirte Potentien von Zeit des gegenwärtigen Krieges bey allen sich ereignenden Occasionen, auch mit oftmahliger Beyseitsetzung Ihres eigenen Interesse bezeigt und spühren lassen. Wovon Sie unter andern eine merckwürdige Probe gegeben, als in dem 1709. Jahre das Schwedische Corps unter dem General Craffau, sich aus Pohlen in Pommern retiriret, da Ihre Königl. Maj. Interesse besonders erfordert hätte, sich dieses feindl. Corps ein vor allemahl von dem Halse zu schaffen und selbigem nicht Zeit zu lassen sich zu verstärcken, u. folglich Ihre Königl. Maj. so wohl in dem Königreich Pohlen, als auch in dem Schur. und andern Sächsischen Erb-Landen, Unruhe zu erregen, und Schaden zuzufügen. Es wären auch Ihre Königl. Maj. von Pohlen damahlen allerdings, gleich wie wol befugt/als auch in solchem Stande gewesen, mit an sich Ziehung nicht allein des Moscowitischen Corps unter den General-Feld-Marschal Lieut. von der Goltz/ sondern auch der ganzen Russischen Macht, so Ihr. Czarische Maj. von Pultava mitgebracht, nicht weniger der gesammten Force der Republic so Pohlnischer als Littauischer Trouppen, nach dem vom Könige in Schweden A. 1706. gegebenen Exempel, ihrem Feinde auff dem Fusse zu folgen, und selbigen in Pommern anzugreifen.

Es haben aber dieselbe von solchen, ob schon zu ihrer eigenen Sicherheit gereichenden Dessen nicht allein vor sich selbst abstrahiret, sondern auch auff das von Seiten derer Hohen Allirten zu erkennen gegebene Verlangen, mit vieler Mühe und Sorgfalt es so weit gebracht, daß man gänglich von der Verfolgung des Craffauischen Corps, jedoch unter der Condition einer zulänglichen Garantie für allerseits Nordische Allirte, abgestanden. Und hat man nächst dem sogleich von Czarischer und der Republic von Pohlen Seiten so wohl nach dem Haag als Regensburg geschrieben und den disfalls führenden guten Willen, declariret, mit Vorbehalt obangedeuter Condition einer

Garan-

Garantirung, nicht nur derer Sächsischen Lande, sondern auch des Königreichs Pohlen und derer Dänischen, in der Neutralitäts-Art nachgehends mit benahmten Provinzien/ gegen einem Schwedischen Einfall: In Betrachtung, sonst höchst unbillig seyn würde, zu begehren, daß man dieses feindl. Corps *échapperen* liesse, und hernach der darvon künfftig zu besorgenden Gefahr allezeit *exponiret* bliebe.

Dieses nun ist also ungenommen, und darauff folglich das bekante Neutralitäts-Werck in dem Haag und bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg zum ordentlichen Vortrag gebracht, solches mithin durch ein wichtiges *Sentiment* aller Hohen Alliirten dergestalt angesehen worden, als ob davon damahls die Wohlfart des Römischen Reichs, und der ganzen gemeinen Sache Bestes/ schlechterdings *dependirte*.

Nachdem auch in solcher *Consideration* die sämtliche Nordett Hohen Alliirte diese Neutralität angenommen, und also diese *Affaire*, vermöge derer errichteten solennen *Akten*, als etwas verbündliches *etabliret*, und dergestalt zum völligen Stand gebracht worden, daß wider demjenigen, so diesem Werck etwas zuwider vornehmen oder handeln würde, die Waffen *conjunctim* ergriffen werden solten: So haben Ihre Kön. M. von Pohlen alles dasjenige, was *communi consensu* derer von beyderseits Hohen Alliirten beschlossen/ Ihres Orts bis daz her auff das heiligste *observiret*, in der gewissen Zuversicht, es würde auch der König von Schweden, nach der in seiner Abwesenheit von dem *Senat* zu Stockholm in dem Haag schriftlich übergebenen verbindliche Declaration, seiner Seits ebenmäßig dem gedachtn Concert ein völliges Gemühen leisten, und sich solchem gemäß bezeigen.

Allein es hat gedachter König von Schweden über alles bessere Vermuthen, hierunter/wie aller Welt überflüßig vor Augen lieget, in Worten und Wercken schnurstracks das *Contrarium* gethan; indem er zwar anfangs die hohen Alliirten mit allerhand Illusionen zu amüsiren getrachtet, und mit selbigen in eine *Negotiation* wegen Ueberlassung 8000 Mann von dem Pommerischen Grafsauischen Corps eingetreten. Da aber die *Se-Puissancen* Ihme deßhalb alle nur verlangte *Conditiones*, auch so gar die Erlegung einer grossen Geld-Summe von 400000. Thlr. *accordiret*, so daß die Handlung so gut als geschlossen gewesen;

So hat er dem Senat zu Stockholm die Ueberlassung einiger Troupen an die Allirten nachdrücklich untersaget, da hingegen

I. Das oft-erwehnte Pommerische Corps fast über die Helffte durch angestellte neue Werbungen verstärket.

II. Eine grosse Anzahl Troupen zu 5.6. a 800. Mann nach und nach aus Schweden, nach Pomern transportiret.

III. Unterschiedene aus denen in der Neutralität begriffenen Dänischen Provinzien in der See angetroffene Schiffe feindlich tractiren und aufbringen lassen, und also gegen die établiete Neutralität realiter in viele Wege contraveniret.

Ja so gar,
IV. Als er sein mit der Ottomannischen Pforte, dem Erb-Feind Christlichen Namens, gemachtes höchst unverantwortliches Concert nach seiner Intention zum Stande gebracht, sich nicht entblödet, so wohl in dem Haag, als bey dem Reichs-Convent durch öffentliche Declaration, von dato bey Vender den 30. Nov. 1710. (gleichwie auch schon vorher am Kaiserl. Hof durch den Schwedischen Abgesandten Baron von Strahlenheim am 10ten August, selbigen Jahres wieder die Eruchung und Verfolg dieses zwischen denen hohen Allirten getroffenen Concerts protelliret war) schriftlich unter seiner eigenen Hand bekand zu machen/und ad Dictaturam publicam bringen lassen/das er die établiete Neutralität gänzlich verwerffe/und an selbige im geringsten nicht gebunden seyn wolle. Anben vieler harten Expressionen und den hohen Allirten selbst höchst-schimpflichen und unleidentlichen Drohungen sich vernehmen lassen, wie nemlich dieser Neutralitäts-Vergleich partheiich, (da doch solcher, wann er es recht hätte bedencken wollen, zu seinem Besten abziet,) und das er sich eine von allen Gesetzen unbeschränckte Freyheit vorbehielte, derer habenden Mittel und Kräfte wieder seine Feinde an allen Orten und zu aller Zeit, wie es die Ufage und Raison de guerre erforderte, zu gebrauchen. Der Herren Schweden grausame Excesse und Verfahren, wieder das gewöhnliche Kriegs-Recht, bezeugen das Contrarium.) Da aber jemand ihme hierunter, wenn er seinen abgesawornen Feind mit Waffen verfolgen würde, Gehalt oder Hinderung thun sollte, denselben könne er nicht anders als einen Aggressor im halten und declariren. Welches dann
in

in effectu nichts anders ist, als den Krieg nicht nur wieder die sämtlichen hohen Nordischen Allirten, und in specie wieder Ihr. Königl. Maj. von Pohlen in- und außershalb Dero Königreichs, in Pohlen und denen Churfürstl. Sächsl. Landen, ubicunque locorum & quocunque tempore fortsetzen zu wollen, sondern auch solchen denen hohen wieder Frankreich Allirten selbst (welche durch solche Drohungen sich nicht werden abschrecken lassen, vermöge dero hohen gegebenen Wort, die Neutralitäts-Akte zu maintainiren,) anzukündigen, und vermittelst seiner Bündsgenossen, der Türckischen und Tartariſchen Macht, allerseits mit Feuer und Schwerdt dessen Verfolg zu intendiren.

Altermassen er, der König in Schweden, in dem anderweit zu Bender am 28. Jan. dieses 17iten Jahres datirten, und mit dem Palatino von Kjobien und einem starcken Corps dergleichen Völcker in das Königreich Pohlen geschickten, wider Ihr. Königl. Maj. von Pohlen insonderheit gerichteten Manifest mit ausdrücklichen Worten bekennet, daß er zu solchem Ende mit dem Türckischen Sultan, und dem Tartar-Chan eine Bündniß getroffen habe. Wo zu noch/

V. Dieses kommet, daß noch jüng hin der meynidige Rebell der Smigelsky aus Schwedisch-Pommern mit einem schändlichen Manifest des Grafen Leszinsky (welcher sich gleicher gestalt die ganze Zeit her auch in besagter Provinz aufgehalten, und daraus allen Vor-schub bekommen) nebst einer Parthey feindlicher Mannschafft in Pohlen sich eingeschlichen, darinnen Revolutiones anzustiften getrachtet, auch wirkliche Hostilitäten wieder die Königl. Poln. Trouppen ausgeübet, und nachgehends, da er aufgesucht worden, sich wiederum in beregte Schwedische Provinz, alwo ihm ebener massen aller Unterschleiff und Assistenz gegeben wird, retiriret. Wodurch denn abermahl die Neutralität offenbahrer Weise und in der That gebrochen, Ihr. Kön. Maj. in Pohlen aber um so viel mehr necessitiret und in Befugniß gesetzt worden, alle möglichste Mittel zu ergreifen, diesem Unheil endlich aus dem Grunde und in seiner Quelle zu steuern.

Es halt denn von denen hohen Allirten nimmer zu präsumiren, daß indem sie durch ihr Zureden und Versprechen Ihr. Kön. Maj. nebst Dero hohen Allirten, dahin portiret, in ihren Egard diese zu des

Königs von Schweden besten erreichende; von ihm aber schimpfflich verworffene Neutralität, anzunehmen, ihre Intention gewesen seyn werde, daß solches Ihr. Kön. Maj. zu so großer Bürde und Beschwerde, wie auch dero Königreich und Erblanden zu so großem Ruin ausschlagen solte, wie geschehen/da nemlich würcklich durch bisherige continuirliche Besorgung eines feindlichen Einfalls aus Pommern, die schädliche Ausweichung vieler Unterthanen und Einwohner, nicht minder auch grosser Verfall des Credits und Commerciens-Besens erfolget. Nechst deme durch die verursachte und längerhin unerträgliche/große Kosten und Aufwand auf die Miliz, Aufrichtung gewisser Creysß-Regimenter, und Aufboth des Land-Volcks, allenthalben Hinderung der Fahrung, Schmälerung derer Revenüen und andere dergleichen unerfägliche Schaden mehr zugezogen worden. Es würde auch höchst unbillig seyn/wenn der König von Schweden von dieser Neutralität, ob er zwar solche höchst-verächtlich rejiciret, über den bald anfangs genossenen Vortheil, daß dem Craßauischen Corps in Pommern nicht nachgesehet worden/immer noch länger zum Präjudiz und Schaden Ihr. Königl. Majest. von Pohlen und Dero Nordischer Allirten profitiren solte. Inmassen iederman zur Gnüge absehen kan/ daß auf den Anwachs der Schwedischen Armee in Pommern, und auf deren bevorstehenden Einbruch entweder in die Pohlische, oder Sächssische Lande/der ganze Erfolg des neu-angesponnenen Türcken-Krieges beruhet.

Bey solcher der Sachen Bewandniß nun, und da der ganzen Welt überflüssig vor Augen lieget, daß der König von Schweden durch sein eigenes Verfahren/ sich alles ferneren regards, so man vor ihn haben könnte, ganz unwürdig gemacht: im Gegentheil aber in Erwegung seiner hefftigen und von einem Christlichen Potentaten nie erhörten Drohungen, von der Reducirung des Pommerischen Corps/nicht nur die Sicherheit Ihr. Königl. Maj. von Pohlen und dero Königreichs und Erb-Lande, welche die hohe Allirte Deroselben, krafft des übernommenen Engagements, zu prästiren verbunden sind/ sondern auch die Conservation der Ruhe des Heiligen Römischen Reichs und der gemeinert Sache Bestes schlechterdinges dependiret; So sind Ihr. Königl. Majest. von Pohlen zwar schon längst gegenwärtig gewesen/ es wür-

den

den mehrbemelte hohe Alliirte die zur Maintenance der Neutralität declarirte Troupen wider ein solch Corps, daß sich gegen Sie und das publicke Interesse so ganz hautement feindlich declariret, mit allem Nachdruck unter Ihr. Königl. Maj. als partis lassa und periclitantis, Commando agirren lassen.

Da aber bishero der gute Wille derer hohen Alliirten noch zu keinem Effect gebracht werden können; Wie denn die mehrmalige prolongationen und Hinausstellungen derer zum An-March des Neutralitäts-Corps angefest gewesenen Termine von denen vorgefallenen Hindernissen/gänzlichess Zeugnißes an den Tag geben, und indessen Ihr. Königl. Maj. von Pohlen sich durch die Nothwendigkeit, ferneren Schaden und gefährliche Suiten zu verhüten, und denen selbst vorzukommen, presliret befinden; Nächstdem auch die getreuen Stände des Königreichs Pohlen der stetswährenden Last u. Gefahr nicht weiter exponiret bleiben wollen/ sondern die Beruhigung ganz angelegentlich urgiren:

Welche istangeführte Considerationes Dero eigenen und der Republic Angelegenheiten doch nicht die alleinigen Motiven sind, die Ihr. Königl. Maj. von Pohlen, dahin nöthigen, alle möglichste Mittel zu ihrer Sicherheit zu ergreifen, sondern es erfordert es auch, wie schon gedacht, vornemlich der Wohlstand des Heiligen Röm. Reichs als wofür alle geflossene Sorgfalt zu tragen/ Ihr. Königl. Majest. als Churfürsten zu Sachsen, obhabenden Vicariats, und in dem Ober-Sächsischen Cranz-Directorial Amtswegen obliegt. Zumahlen da noch über dem die ganz neuen zwischen Frankreich und Schweden errichtete Tractaten nicht so gar heimlich sind, daß auch bereits copypliche Nachrichten von deren Inhalt in einiger wider Frankreich Alliirter Puissancen Händen sich befinden: Nächstdeme auch zuverlässige Rundschaft vorhanden, wie daß die Schwedische Macht in Pommern nur auff das Tempo warte, da der vormahlige Churfürst von Bavern mit seinem abgezielten Wessein gegen die Reichs- Provinzen am Ober-Rhein zu gleicher Zeit losbrechen kan; solcher gestalt aber aller Vermuthung nach der Schwedische March aus Pommern gar leichtlich und viel eher in die Reichs-Lande, als nach Pohlen abgesehen seyn möchte. Woraus dann um so viel mehr die Nothwendigkeit erhellet, solche nachdrückliche

1345
liche Measures zu nehmen, wodurch vermittelst der Reduction des mehr
gemeldten Schwedisch-Pommerischen Corps der Ruhestand im Heil.
Röm. Reich erhalten und fest gestellet, solchergestalt aber auch allen
darwieder obhandenen schädlichen Unternehmungen/ auch daraus an-
scheinenden höchstgefährlichen Suten in Zeiten vorgebeiget, und selbige
also noch in der Asche gedämpffet werden können.

So wird demnach Ihr. Königl. Maj. von Pohlen in keinerley
Weise verdacht werden mögen, daß sie endlich von Gott Ihre verliehe-
ne eigene Kräfte zusammen nehmen, und vermittelst Beytritt Ihrer ho-
hen Allirten sich selbst mit Rath zu schaffen/ und Ihrer Obliegenheit
ein Gütige zu thun/ bedacht seyn müssen. Wobey doch nochmahlen
declariret wird, daß sie hie runter kein weiteres Absehen haben/ als nur
allein nebst Beförderung der allgemeinen Reichs-Ruhe/ auch insonderz
heit sich und ihren Landen die nöthige Sicherheit zu verschaffen, denen
hohen Allirten aber in ihren Operationen und Successen wider die Cron
Francreich im geringsten keinen Eintrag noch Hinderung zu machen
gemeinet sind. Anbey lebt man der gewissen Hoffnung, es werden be-
meldte gegen die Cron Francreich hohe Allirte, wenn sie die hohen All-
lirten im Norden in so guter Verfassung sehen, so viel mehr angefris-
chet werden/ auch von ihrer Seiten mit beizutreten, und dasjenige zu
practiren, wozu sie sich in allewege verbindlich gemacht, damit das Band
der heylsamen Union, welches bis dato so wohl zwischen denen Nordi-
schen Bundsgenossen unter sich/ als auch zwischen diesen und denen
andern hohen Allirten so lange gedauert, noch ferner zu
gemeinsamen Nutzen und Interesse continuiret
werden könne.



ULB Halle
006 680 291

3





Gründliche

Vorstellung

Mit was vor gerechten und dringenden Ursachen
Der Durchlauchtigste und Großmächtigste

Fürst

AUGUSTUS II.

König in Polen etc.

Churfürst zu Sachsen etc.

und zu dieser Zeit des Heil. Röm. Reichs

VICARIUS,

Bezogen worden.

Des Königes von Schweden

In Vor-Kommern stehende

Armée

Anzugreifen.

Im Monat August. 1718.

